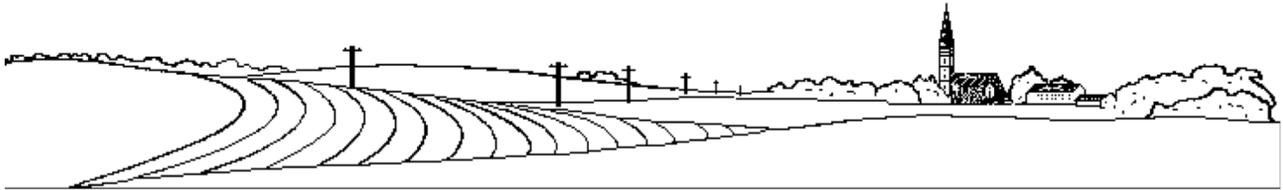


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



3. März 2023

Nummer 3

Aufruf zum Frühjahrsputz am 25.03.2023

Achtlos in die Landschaft geworfener Müll wird immer mehr zum Problem. Unterstützt durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) findet auch 2023 der alljährliche Frühjahrsputz in den Gemeinden und Städten statt.

Nach der erfreulichen Resonanz im vergangenen Jahr ruft die Gemeinde ihre Einwohner in den einzelnen Ortsteilen auf, sich wieder mit Handschuhen und Müllsäcken bewaffnet an der Aktion zu beteiligen. Gern können sich auch Vereine und Schüler dazugesellen.

Gemeinsam sollen öffentliche Straßen, Wege und Plätze vom Unrat befreit werden.



Wer also gern helfen möchte, kann sich bis zum 23. März bei der Gemeindeverwaltung (Frau Buchs, Tel. 03522 5114-0 oder gemeinde@priestewitz.de) melden. Wir stellen dann entsprechend Müllsäcke bereit und organisieren deren Abholung. Uhrzeit und Treffpunkt für jeden Ortsteil werden auf unserer Homepage veröffentlicht, sobald uns diese bekannt gegeben werden.

Viele Hände schaffen schnell ein Ende.

Je mehr hilfsbereite Bürger und Bürgerinnen dazukommen, desto mehr Orte können wir vom Müll befreien.

PRIESTEWITZ *aktuell*

Breitbandausbau

Der Breitbandausbau in Priestewitz und seinen Ortsteilen ist im Gebiet der Förderung weißer Flecken tiefbauseitig fertiggestellt.

Eine Restleistung (Bahnquerung), welche Priestewitz Nord mit Süd verbindet, wird im Februar abgeschlossen.

Schalten lassen sich die Anschlüsse jedoch erst, wenn das gesamte Ortsnetz mit allen Anschlüssen inkl. der Zuleitungen, den sogenannten Backbones, fertiggestellt ist und die Technik in den Verteilern installiert wurde.

Das ist in den **weißen Flecken** für das **zweite Quartal 2023** vorgesehen.

Im Gebiet der Förderung grauer Flecken (Medessen, Döschütz, Zottewitz, Blattersleben, Geißblitz und Böhl-Bahnhof) finden derzeit Baumaßnahmen statt. Immer in Abhängigkeit von der Witterung, denn bei Temperaturen $< 5\text{ }^{\circ}\text{C}$ ist eine Verlegung von Breitbandverbänden und Glasfasern nur eingeschränkt möglich. Die nächsten Einblasarbeiten beginnen witterungsabhängig in KW 9 in den Ortsteilen Döschütz, Medessen und Zottewitz.

Bisher wurden im Gebiet der Förderung grauer Flecken von den geplanten 13,7 km Trasse 7,6 km verlegt (Tiefbauleistung). Die bereits verlegten Leerrohre haben eine Gesamtlänge von 22,7 km, weitere 12,7 km Leerrohre werden noch verlegt.

Im **dritten Quartal 2023** ist die Freischaltung dieser Anschlüsse (**graue Flecke**) vorgesehen.

Die Deutsche Netzbau GmbH ist seit diesem Jahr in Ihrem neuen Büro auf der:

Lange Straße 13, 01561 Cunnersdorf/Ebersbach

Informationsmöglichkeiten:

Zu Anschluss und Bau:

Wer Fragen zur baulichen Ausführung bis zum Hausübergabepunkt hat, wendet sich bitte an die **Deutsche Netzbau GmbH** unter der **Rufnummer 0351 48484531** oder über das **Baubüro in Ebersbach, Lange Str. 13, 01561 Ebersbach**. Das Baubüro ist **montags von 16-17 Uhr** besetzt.

Bei Fragen zu Heimvernetzung, Router, Auswahl des richtigen Internet-Produktes nach Bedarf und Wechselservice (Rufnummernmitnahme):

Beratung telefonisch oder mit Termin vor Ort.

SachsenEnergie begleitet die Bürgerinnen und Bürger auf ihrem Weg zum schnellen Internet. So gibt es im **März** wieder eine **Bürgersprechstunde** in der Gemeindeverwaltung Priestewitz.

Wo: Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Str. 1

Wann: am **14.03.2023** von 15:00-18:00 Uhr, **nach telefonischer Vereinbarung** unter **Tel. 0351 468 4584** oder per E-Mail: **termin@SachsenEnergie.de**

Die telefonische Terminvereinbarung ist notwendig, um Ihre Wartezeiten zu minimieren.

Mehr Informationen zum Projekt finden Sie im Internet unter: www.SachsenEnergie.de/internet-priestewitz.

Da der Breitbandausbau mit Fördermitteln von Bund und Land umgesetzt wird, sind verschiedene Auflagen beim Ausbau zu beachten. So steht z. B. das mit Förderung errichtete Netz auch anderen Anbieter zur Verfügung. Welche dies sein werden wird sich erst mit der Marktentwicklung zeigen. Die Gemeinde Priestewitz hat darauf keinen Einfluss.

Sven Stümer
Projektmanagement Koordinierung
SachsenEnergieBau GmbH

Gefördert durch:



Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie "Digitale Offensive Sachsen". Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Projekträger des BMDV

in Zusammenarbeit mit



Grundschule Priestewitz, Malerarbeiten abgeschlossen

Ende 2022 wurden die Malerarbeiten für das Treppenhaus/ Foyer unserer Grundschule ausgeschrieben. Fünf Malerfirmen aus der näheren Umgebung beteiligten sich an dieser Ausschreibung. Die Maler Feistel GmbH aus Großenhain setzte sich mit dem günstigsten Angebot durch. Nach einer Farbabstimmung mit unserer Schulleiterin Frau Schulz wurden die Arbeiten in der ersten Ferienwoche umgesetzt.

Grundschule Priestewitz, Digitalpakt Schule

Wie vereinbart setzte die mit der Installation des LAN- und W-LAN-Netzes beauftragte Firma Rendke elektro GmbH die Arbeiten in der Grundschule in den Ferien fort. Der Datenschränk wurde errichtet, noch fehlende Kabelverbindungen gelegt. Die weiteren Arbeiten sollen nach den Ferien fortgeführt werden. Dabei ist die Firma Rendke bemüht, die arbeitsbedingten Störungen im Schulbetrieb so gering wie möglich zu halten. Ziel ist es, dass die digitalen Tafeln im nächsten Schuljahr einsatzbereit sind.

Diese Maßnahme wird gefördert aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Erneuerung Durchlass Ritzschge in der Ortslage Zottewitz

Gemeinsam mit dem Landkreis Meißen hat die Gemeinde Priestewitz am 15.12.2022 die Bitte um Zuweisung finanzieller Mittel für das Projekt „Erneuerung Durchlass Ritzschge“ in der Ortslage Zottewitz eingereicht.

Dieser Durchlass – und somit ein ca. 80 m langes Teilstück der Kreisstraße K 8554 – muss dringend erneuert werden. Die Gemeinde Priestewitz ist nach erster Kostenschätzung mit 162.000 EUR (davon 116.000 EUR förderfähig) an diesem Projekt beteiligt und hofft nun auf eine Zuwendung i. H. v. 87.000 EUR.

Derzeit laufen vorbereitende Maßnahmen sowie Gespräche mit den direkt betroffenen Grundstückseigentümern. Die Bauzeit, welche im Jahr 2024 liegen soll, wird mindestens sieben Monate betragen.

Grundhafter Ausbau der Straße „Zum Block“ in Medessen

Ebenfalls zum Stichtag 15.12.2022 hat die Gemeinde Priestewitz den Bedarf an finanziellen Mittel für den grundhaften Ausbau der Straße „Zum Block“ in Medessen (nördlicher Teil) angezeigt.

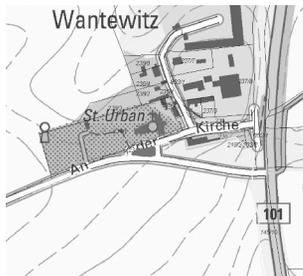
Geschätzte Gesamtkosten 95.410 EUR, beantragte Zuwendung 71.557,50 EUR. Vorgesehen ist es – bei positiven Zuwendungsbescheid – diese Maßnahme noch in diesem Jahr umzusetzen.



Einbau Absauganlage im Feuerwehrgerätehaus Strießen abgeschlossen

Pünktlich Ende Februar 2023 wurde die Maßnahme Einbau einer Absauganlage im Feuerwehrgerätehaus Strießen abgeschlossen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 8.731,89 EUR. Mit 6.423,07 EUR wurde die Maßnahme vom Freistaat Sachsen gefördert. Somit sind die Kameraden nun beim Umziehen im Einsatzfall nicht mehr den Abgasen ausgesetzt. Ein wichtiger Schritt für die Sicherheit der Kameraden.

Errichtung einer Löschwasserszisterne 100 m³ in Wantewitz



Unser Ortsteil Wantewitz liegt nicht nur auf Grund der Höhenmeter in einer besonderen Lage: auch unterschiedliche Böden treffen hier aufeinander. Umso umsichtiger muss bei Arbeiten in der Tiefe, wie den vorgesehenen Bau der Löschwasserszisterne, vorgegangen werden. Daher wurde zum Schutz der umliegenden Bauten – insbesondere unserer Wantewitzer Kirche – eine Baugrunduntersuchung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird dann bei der technischen Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt, damit zusätzliche Schäden an Kirche und Friedhofmauer vermieden werden.

Neue Wehrleitung unserer Ortsfeuerwehr Baßlitz bestätigt

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Baßlitz haben am 10.02.2023 ihre neue Wehrleitung für die kommenden fünf Jahre gewählt. Das Ergebnis war klar und deutlich: Kamerad Sebastian Winkler wurde als Ortswehrleiter einstimmig wieder gewählt. An seiner Seite werden ihn die Kameraden Michael Haas (wieder gewählt) sowie André Skoupy (neu gewählt) als stellvertretende Ortswehrleiter unterstützen. Kamerad Tobias Otto, seit 2007 stets einer der stellvertretenden Ortswehrleiter, konnte sich aus persönlichen Gründen nicht noch einmal zur Wahl stellen.



v.l.n.r.: BMin Gajewi, Kam. Skoupy, Haas, Winkler und Muschter

Der Wehrleiter und seine Stellvertreter wurden in der Gemeinderatssitzung am 22.02.2023 in ihr Amt bestellt. Allen Kameraden der bisherigen sowie der neuen Wehrleitung noch einmal herzlichsten Dank für ihre über den anspruchsvollen Dienst in der Feuerwehr hinaus gehende Bereitschaft, zusätzlich Verantwortung zu übernehmen und zu tragen.

Eine Ära geht zu Ende – Friseursalon in Priestewitz hat zum 28.02.2023 geschlossen



Sabine Kretschmar und Bärbel Dombrowsky übernahmen in Priestewitz den neu eingerichteten Damen- und Herrensalon als Jugendobjekt. Fotografiert wurden beide nun auch an Sonnabenden die Kunden frisieren. Foto: Lohde-52

PGH „Elegant“ übergab Sabine und Bärbel ein Jugendobjekt

- Neugegründeter Damen- und Herrensalon für Priestewitzer Bürger
- Figaros leisteten beim Umbau über 400 Stunden in der Volkswirtschaftlichen Masseninitiative

PRIESTEWITZ. Der Jugend Verein... Aktive Unterstützung im Winterbau... Die alte Einrichtung genosse in keiner Weise mehr den Ansprüchen. Deshalb wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Rat der Gemeinde in der freien Bäckerei Arzt ein neuartiges Salon eingerichtet. Leicht vor das Vorhaben nicht aus einer Bäckerei einen Friseursalon einzurichten. In der Volkswirtschaftlichen Masseninitiative griffen die Figaros der PGH „Elegant“ tatkräftig zu. Über 400 Stunden wurden geleistet. Die Aktivisten um den Bauleiter und ihrem Obmannleiter Raimund Förster waren Hildegard Babitz, Lucie Jahn, Lisa Gaidler und Maria Förster.

Aktive Unterstützung im Winterbauprogramm gaben die PGH „Mengenrot“, „Innenhaltung“, die PCH der Obermeyer und Flausenleger, die Fußlampen Fabrikarbeiten Sabine Kretschmar, Bärbel Dombrowsky den neu der Augenstelle Priestewitz und der Elektriker Volkswirtschaftler. Die Kundinnen Klöhn und Rode erklärten sich bereit, sich über die wendende Dienstleistungserbringung. Jetzt brauchen sie nicht mehr extra in die Kreisstadt zu fahren. Sabine Kretschmar und Bärbel Dombrowsky freuen sich, ihre Kunden nun sachdienlich unter besseren Bedingungen, als sie vordem waren, auch sonnabends zu bedienen. Für die Bereitstellung des Objektes und das Verständnis während der Umbauarbeiten der Familie Arzt herzlichen Dank. Volkskorrespondent W. Lohde

Als Jugendobjekt gab die damalige „PGH Elegant“ Anfang der 70er Jahre zwei Jungfacharbeiterinnen die Chance, auf der Großenhainer Straße in Priestewitz einen Damen- und Herrensalon zu führen. Seitdem – nun fast 50 Jahre lang – wurden in diesen Räumen, in welchen früher die Bäckerei Arzt zu Hause war, hunderten Kunden quasi „der Kopf gewaschen“, Haare geschnitten, geföhnt, gefärbt, toupiert und all die anderen Kunststücke vollbracht, welche nur Friseure und Friseurinnen aus einem strubbeligen Kopf zaubern können.

Lange Zeit hat das Personal und die Geschäftsführung gekämpft, um den Friseurbetrieb aufrecht zu erhalten. Zum Schluss musste dennoch aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Reißleine gezogen werden. Zum 28.02.2023 geht die Ära nun leider zu Ende.

Auszug aus Chronik Priestewitz.

Wenn auch viele Kunden zur Stammfiliale nach Großenhain wechseln, ist es insbesondere für unsere älter Bevölkerung ein herber Schlag. Das Dienstleistungsangebot wird in Priestewitz sehr fehlen.

Manuela Gajewi, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.01.2023

Beschluss-Nr. 1/23

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2/23

Zustimmung zum Brandschutzbedarfsplan der Gemeinderat Priestewitz

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 3/23

Beschluss zur Einreichung eines Fördermittelantrages zur Errichtung von Ganztagsangeboten im Schuljahr 2023/2024 in der Grundschule Priestewitz

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 4/23

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Ganztagsangebote für das Schuljahr 2023/2024

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 5/23

Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für die Teilerneuerung des Pumpwerkes in Medessen – Zum Block

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 6/23

Beschluss, die Leistung – Teilerneuerung des Pumpwerkes im Ortsteil Medessen – Erneuerung von der Verrohrung und Armaturen in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 7/23 (Vergabebeschluss)

Beauftragung der Bürgermeisterin die Leistung für das Vorhaben – Teilerneuerung des Pumpwerks im Ortsteil Medessen – Erneuerung von der Verrohrung und Armaturen, entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung durch die Vergabestelle zu vergeben (Vergabebeschluss)

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 8/23

Zustimmung zur Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 9/22

Der Gemeinderat Priestewitz beschließt folgende Preise für Anzeigen im Amtsblatt der Gemeinde Priestewitz, gültig ab 01.04.2023:

Größe	Preis	
1/1 A4 - Anzeige	160,00 EUR	
1/2 A4 - Anzeige	80,00 EUR	
1/4 A4 - Anzeige	43,00 EUR	
1/8 A4 - Anzeige	24,00 EUR	
1/16 A4 - Anzeige	12,00 EUR	
Abstimmung:	Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0	

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 29.03.2023 um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Priestewitz** statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen.

M. Gajewi
Bürgermeisterin

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Priestewitz

Staudaer Straße 1, Telefon 03522/5114-0

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Preise für Anzeigen im Amtsblatt der Gemeinde Priestewitz ab 01.04.2023

Seit der letzten Anpassung der Preise (Januar 2011) sind die Kosten für den Druck und die Verteilung des Amtsblattes erheblich angestiegen, sodass nun eine Preisanpassung notwendig ist. Ab dem 01.04.2023 – somit ab dem Amtsblatt April 2023 – betragen die Preise für die Schaltung von Anzeigen im Amtsblatt der Gemeinde Priestewitz wie folgt:

Größe	Preis
1/1 A4 - Anzeige	160,00 EUR
1/2 A4 - Anzeige	80,00 EUR
1/4 A4 - Anzeige	43,00 EUR
1/8 A4 - Anzeige	24,00 EUR
1/16 A4 - Anzeige	12,00 EUR

Anzeigen sind zu senden an gemeinde@priestewitz.de. Redaktionsschluss ist i. d. R. der 17. eines Monats.

Schneider, Kämmerin

Im Amtsblatt Januar wurden die **geplanten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen für 2023** veröffentlicht. Leider wurde dabei das Dorffest Nauleis/Altles/Lenz vergessen. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

Hier die Daten:

Dorffest Nauleis/Altles/Lenz in Lenz 16.-18. Juni 2023

Vorbereitung Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden auch in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeinde Priestewitz stellt eine Vorschlagsliste auf, aus welcher der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfschöffen wählt.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die

- in der Gemeinde wohnen
- am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden
- deutsche Staatsangehörige sind, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen

Nicht zu Schöffen sollen Personen gewählt werden, die

- zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder gegen welche ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann
- hauptamtlich in oder für die Justiz tätig sind (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener
- in Vermögensverfall geraten sind
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind
- als gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer tätig sind

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse, gleich welcher Art, sind für das Amt nicht erforderlich.

Bewerbungen reichen Sie bitte bis zum 27.04.2023 an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Stauder Straße 1, 01561 Priestewitz ein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz entscheidet, wer von den Bewerbern in die Vorschlagsliste aufgenommen wird. Hierfür ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertreter erforderlich.

Das Bewerbungsformular erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Priestewitz bei Frau Gorisch, Zimmer 105, auf der Homepage der Gemeinde unter Aktuelles oder unter www.schoeffenwahl.de.

Nähere Informationen zum Schöffenamt sind in der Broschüre „Das Schöffenamt in Sachsen“ bzw. im Faltblatt „Informa-

tionen zu den Schöffenwahlen 2023“ zusammengestellt, welche Sie ebenfalls bei Frau Gorisch erhalten, auf der Homepage der Gemeinde unter Aktuelles bzw. im Internet unter www.publikationen.sachsen.de abrufen können.

Priestewitz, 22.02.2023

M. Gajewi, Bürgermeisterin

Informationen zur Jugendschöffenwahl

In diesem Jahr werden bundesweit die Jugendschöffinnen und -schöffen für die Amtszeit von **2024 bis 2028** neu gewählt. Auch im Landkreis Meißen werden Frauen und Männer gesucht, die dieses Ehrenamt an den Amtsgerichten Riesa und Meißen sowie am Landgericht Dresden übernehmen möchten. Bewerbungen hierzu nimmt ab sofort das Kreisjugendamt Meißen entgegen.

Gesucht werden Kandidatinnen und Kandidaten, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen teilnehmen. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richterinnen/Richter, die bei der Urteilsfindung das gleiche Stimmrecht wie Berufsrichterinnen und Berufsrichter haben. Das Jugendschöffenamt ist damit ein anspruchsvolles Ehrenamt mit einer besonderen Verantwortung.

Das Kreisjugendamt ist damit beauftragt, eine Vorschlagsliste mit doppelt so vielen Kandidaten zu erstellen, wie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen benötigt werden. Der Jugendhilfeausschuss beschließt diese Liste dann in seiner Sitzung im Juni 2023. Anschließend wählt der Schöffenwahlausschuss aus dieser Vorschlagsliste dann die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen, die dieses Ehrenamt **ab 2024 für 5 Jahre** ausüben.

Konkret gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die im Landkreis Meißen wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Zudem sollen Jugendschöffinnen und Jugendschöffen erzieherisch befähigt und in der Jugendziehung erfahren sein – wobei dies sowohl beruflicher als auch in privater Natur sein kann. Juristische Kenntnisse werden dagegen nicht erwartet. Wer zur Jugendschöffin oder zum Jugendschöffen gewählt wird, ist grundsätzlich auch verpflichtet, an den für sie oder ihn vorgesehenen Hauptverhandlungen teilzunehmen.

Interessenten für das Amt der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum **31.03.2023** an das Kreisjugendamt Meißen, Loosestraße 17/19, 01662 Meißen, E-Mail: kreisjugendamt@kreis-meissen.de. Dort ist auch das entsprechende Bewerbungsformular erhältlich. Alternativ kann dieses auf der Homepage des Kreisjugendamtes (www.kreis-meissen.de) heruntergeladen werden. Für Fragen rund um die Bewerbung und das Jugendschöffenamt steht Ihnen Frau Herzog unter 03521 725-3202 zur Verfügung.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Meißen
 Dezernat Technik
 Kreisvermessungsamt
 Obere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigungsverfahren K 8012 Niederau-Ockrilla
Gemeinde Niederau und Stadt Meißen
Landkreis Meißen **Verfahrensnummer: 270401**

Flurbereinigungsbeschluss**I. Entscheidender Teil****1 Anordnung des Verfahrens****1.1 Flurbereinigungsverfahren**

In der Gemeinde Niederau und der Stadt Meißen wird aufgrund des § 86 Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist – AGFlurbG – das Verfahren

Flurbereinigung K 8012 Niederau-Ockrilla

angeordnet.

1.2 Flurbereinigungsgebiet

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören folgende Flurstücke:

Stadt Meißen**Gemarkung Cölln**

309/2, 309/3, 310/2, 310/3, 311/1, 311/2, 312/1, 312/2, 313, 313a, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323

Gemarkung Nassau

5/1, 5/2, 5/3, 5l, 5r, 19/11, 19/14, 19/17, 19/20, 19/24, 19/26, 19h, 19i, 19l, 19m, 19n

Gemeinde Niederau**Gemarkung Gröbern**

328/1, 329/2, 329/3, 331, 332/1, 332/2, 356/1, 356/2, 357, 358, 359/1, 361/1, 361/2, 488

Gemarkung Niederau

98, 99, 104, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124/1, 125/1, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132/1, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142/1, 143/1, 146, 147, 148, 149/1, 150/1, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162/3, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170/1, 170/2, 171, 173/1, 173/2, 174, 175, 178/1, 178/2, 179/1, 179/2, 180, 181, 182/1, 182/2, 183, 184, 185, 186/1, 186/2, 188/1, 188/2, 189/1, 189/2, 190/1, 190/2, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222/1, 223, 224, 225, 226, 229, 230,

231, 232, 234, 235, 236, 238, 239, 240, 241, 242, 242a, 243, 244, 245, 246, 247, 251, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 266, 267, 268, 270, 271, 582/5, 587/1, 627, 628, 628a, 629, 630, 631, 735, 736, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 754, 820

Gemarkung Ockrilla

338/11, 339/1, 342, 343

Um das Verfahrensgebiet im regionalen Zusammenhang einordnen zu können, wird dem Beschluss als Anlage eine Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1:5000 beigelegt (Anlage zum Flurbereinigungsbeschluss). Die Gebietsübersichtskarte ist nicht Bestandteil des entscheidenden Teils des Flurbereinigungsbeschlusses. Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 300 ha.

1.3 Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren (§10 Abs. 1 FlurbG).

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung K 8012 Niederau-Ockrilla

führt und ihren Sitz beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain hat. Sie untersteht nach § 17 Abs. 1 FlurbG der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

1.4 Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind nach § 10 Nr. 2 FlurbG:

- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts;
- Wasser- und Bodenverbände;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- die Empfänger neuer Grundstücke;
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

2 Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim **Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurbereinigung, PF 10 01 52, 01651 Meißen** anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Behörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3 Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

3.1 Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn:

- a) die Nutzungsart der Grundstücke geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- und Lehmgruben und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
Sind entgegen der Bestimmungen nach den Buchstaben a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
Bei Verstößen gegen die Bestimmung nach Buchstabe c) muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur

Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch die obere Flurbereinigungsbehörde vorgenommen worden, so kann diese anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1 Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Flurbereinigungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Anordnungsbeschluss wird in den Gemeinden Niederau, Coswig, Diera-Zehren, Ebersbach, Käbschütztal, Klipphausen, Moritzburg, Priestewitz, Weinböhla und der Stadt Meißen öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, 110 FlurbG).

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den Verwaltungen der Gemeinden Niederau, Coswig, Diera-Zehren, Ebersbach, Käbschütztal, Klipphausen, Moritzburg, Priestewitz, Weinböhla und der Stadt Meißen während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr. 3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) – KomBekVO –).

Der Beschluss mit Hinweisen, Begründung und Gebietsübersichtskarte ist im Internet unter der Adresse

<https://mitdenken.sachsen.de/1027988>

zusammen mit zusätzlichen Erläuterungen und Informationen abrufbar.

2 Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

3 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu I. Ziffer 3.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 3.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

4 Betretungsrecht

Mitarbeiter, Beauftragte des Kreisvermessungsamtes sowie Beauftragte der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung K 8012 Niederau-Ockrilla und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG i. V. m. § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung

der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

5 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens Flurbereinigung K 8012 Niederau-Ockrilla können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-laendlichen-neuordnung-9248.html.

Darüber hinaus sind die Informationen auch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen in 01558 Großenhain, Remonteplatz 7, (Tel.-Nr. 03521 725-0, E-Mail: kvma.flurneuordnung@kreis-meissen.de) erhältlich.

III. Begründung

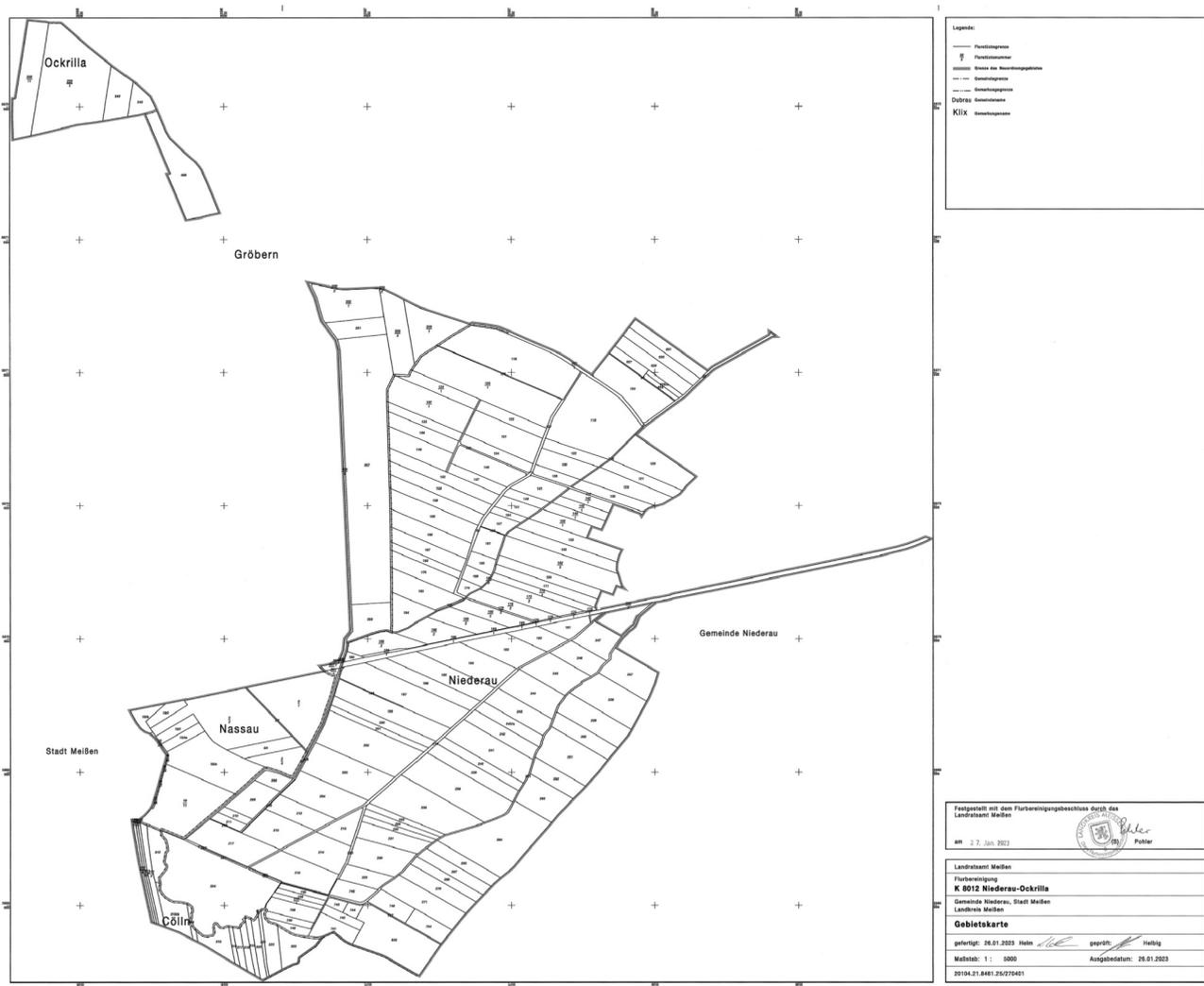
Der begründende Teil der Entscheidung wird gem. Ziffer 1 der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

Großenhain, 27.01.2023

gez. Pohler
Sachgebietsleiterin Flurneuordnung

Anlage

Gebietsübersichtskarte M 1:5.000



Jagdgenossenschaft Priestewitz

Am Freitag, dem 17. März 2023 findet um 19.00 Uhr im Gasthof Stauda die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Priestewitz statt. Dazu sind alle Jagdgenossen, die Eigentümer jagdlicher Flächen in den Gemarkungen Priestewitz, Stauda und Kottewitz herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht Jagdpächter
6. Sonstiges



Thomas Sommer, Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Gävernitz

Am Donnerstag, dem 13. April 2023, findet 19.00 Uhr im Gasthof Böhla eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Gävernitz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Kassenprüfers und Kassenprüfung
3. Bericht zur Jagdausübung
4. Bericht zur Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung zur Jagdpachtauszahlung der JG Gävernitz
6. Anfrage
7. Schlusswort

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Gävernitz sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen (Eigentumsnachweis erforderlich).

Karsten Ruscher, Jagdvorstand Gävernitz

Jagdgenossenschaft Kmhelen

Am Mittwoch, dem 23. März 2023, findet um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Kmhelen eine Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kmhelen statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes zu den Geschäftsjahren 2021/22 und 2022/23
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfungsbericht
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Wahl des neuen Jagdvorstandes
6. Aussprache und Anfragen
7. Auszahlung des Reinerlöses der Jagdnutzung („Jagd-pacht“) an die Jagdgenossen



Die Jagdgenossen sind dazu herzlich eingeladen.

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt entsprechend der Größe der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen des jeweiligen Eigentümers. Als Nachweis ist vom Jagdgenossen oder von einem von ihm Bevollmächtigten ein gültiger Eigentumsnachweis über die Jagdfläche beim Jagdvorsteher vorzuweisen.

Als zweiter Auszahlungstermin für die Jagdpacht wird benannt: **Sonnabend, 15. April 2023, 10.00-11.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Kmhelen

Christian Kunze, Jagdvorsteher

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Nauleis/Altleis

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Nauleis/Altleis am

**Freitag, dem 14.04.2023 um 18.00 Uhr
in der Gaststätte Übigau, Obere Dorfstraße 2
in 01561 Priestewitz OT Böhla**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftlichen Jagdbezirk Nauleis/Altleis gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, diese recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Feststellung der Anzahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Fläche
5. Bericht Vorsteher über Jagdjahr 2022/23
6. Kassenbericht
7. Bericht Kassenprüfer
8. Entlastung des Jagdvorstandes
9. Beschlussfassung über neue Satzung (Auslage in GV Priestewitz)
10. Neuwahl Jagdvorstand und Kassenprüfer
11. Abstimmung Auszahlung für 04/2024
12. Abstimmung zum Antrag auf Neuverpachtung ab 01.04.2024
13. Bericht der Jagdpächter
14. Schlusswort durch Vorstand

Die neu zu beschließende Satzung liegt ab Zeitpunkt der Bekanntmachung dieser Einladung in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Zimmer 106, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, während der Dienststunden:

Montag: 7.00-16.00 Uhr
Dienstag: 8.00-18.00 Uhr
Mittwoch: 7.00-15.00 Uhr
Donnerstag: 7.00-16.00 Uhr
Freitag: 7.00-12.00 Uhr

für 4 Wochen zur Einsichtnahme aus.

Im Anschluss der Versammlung lädt die Jagdgenossenschaft ihre Jagdgenossen zum gemütlichen Beisammensein mit Jagdassen recht herzlich ein.
Bitte dazu Anmeldung bei Herrn Ulbricht unter Telefon 0152/59572462.

Der Jagdvorstand

Rassegeflügelzüchterverein Priestewitz und Umgebung e.V.

Einladung

Der Rassegeflügelzüchterverein Priestewitz und Umgebung e.V. ist ein Verein mit langer Geschichte und vielen Traditionen. Die letzten Jahre waren auch für uns nicht leicht und mit vielen Rückschlägen durchgezogen. Gerade darum ist es wichtig uns bei allen Sponsoren und Freunden für ihre Unterstützung zu bedanken.



Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag, dem 10. März 2023 um 18.30 Uhr in der Gaststätte Stauda statt.

Eingeladen sind Züchter, und die, die es gerne noch werden möchten – ob alt oder jung, es sind alle herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender John Schneider

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ALLEN JUBILAREN!

Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats März wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.



Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Euch recht herzlich ein:

Donnerstag, 30.03.2023

Halbtagesfahrt in den Laußnitzer Hof

mit Böhmischer Blasmusik, Mittagessen und Kaffeegedeck

Preis: 78,00 €

Bitte bis 17. März bei den jeweiligen Vertretern bezahlen.

Abfahrtszeiten: Baßlitz 9.45 Uhr · Nauleis 10.15 Uhr

Vorschau: 13.04.2023 Seniorennachmittag mit Frau Struck

Seniorenverein Baßlitz e.V.

Das Kinderhaus „Kunterbunt“ und die Ortsfeuerwehr Priestewitz

laden auch in diesem Jahr alle Bürgerrinnen und Bürger, und ganz besonders unsere Jüngsten, am **Sonnabend, dem 25.03.2023 um 19:00 Uhr zu unserem 17. Lampion- und Fackelumzug** durch unseren Ort, einem gemütlichen Abend am Lagerfeuer mit Knüppelkuchenbacken und Gesang, zum Reden und den Winter zu vertreiben ein.



- Abmarsch 19:00 Uhr, Brunnenstraße 3 (Feuerwehrgerätehaus)
- Lagerfeuer Ende Wiesenweg (Gelände Kläranlage)

Breschke
Leiterin Kinderhaus

Reiche
Wehrleiter

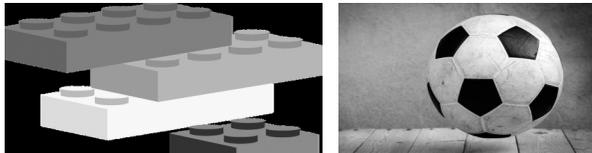
Der nächste

FLOHMARKT

findet wieder im Sportlerheim in Priestewitz
am Freitag, dem 10.03.2023
ab 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und
am Samstag, dem 11.03.2023
von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

- Angeboten werden Kleidung für Klein und Groß
- Bücher, Spielzeug, Schuhe und vieles mehr.

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.



Wir nehmen gern noch gutgekennzeichnete
Kleidung und Spielzeug zum Verkauf entgegen.
Bitte melden unter: 0162/4366493, Kathleen Findewirth

Sachenabgabe: am 08.03.2023 von 17.00 bis 18.30 Uhr
im Sportlerheim Priestewitz

Abholung: am 12.03.2023 von 10.00 bis 11.00 Uhr
im Sportlerheim Priestewitz

Ideen zur Fachkräftesicherung gefragt!

Regionale Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen startet Projektaufruf

Die regionale Fachkräfteallianz des Landkreises Meißen fördert Projekte zur Fachkräftegewinnung und -sicherung im Landkreis. Zuwendungsempfänger können Kommunen und weitere Träger, natürliche Personen, juristische Personen oder Personenvereinigungen, sein.

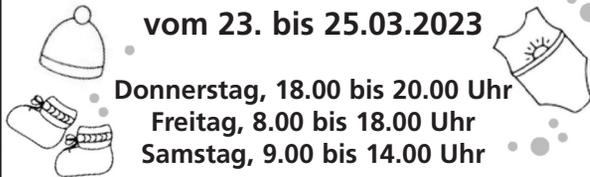
Abgabeschluss für Projektanträge ist in diesem Jahr der 15. März 2023.

Förderschwerpunkte sind unter anderem die Fachkräftesicherung unter den Bedingungen des digitalen Wandels, Fachkräftekampagnen und -veranstaltungen sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Etablierung von Branchen- und Unternehmensverbänden, Maßnahmen zur Kooperation von Hochschule und Wirtschaft, Studien- und Handlungskonzeptionen in Bezug auf die Fachkräftesicherung.

In Rahmen einer Sitzung der regionalen Fachkräfteallianz werden die eingereichten Projektanträge bewertet und priorisiert. Bei der Entscheidung zur Priorisierung ist maßgeblich, dass das Projekt passfähig zum regionalen Handlungskonzept der Fachkräfteallianz ist, sich sinnvoll in den Rahmen der Region einbettet und bereits bestehende Aktivitäten oder Vorläuferprojekte ergänzt und einen nachhaltigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region leistet. Projektergebnisse und deren Nachhaltigkeit müssen ausführlich dargestellt werden. Es ist eine Förderung von bis zu 90 Prozent der Gesamtkosten (Sach- und Personalkosten) möglich.

Kinderkleiderbasar

in der Feuerwehr Böhla Bahnhof
vom 23. bis 25.03.2023



Donnerstag, 18.00 bis 20.00 Uhr
Freitag, 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 9.00 bis 14.00 Uhr

Kleidung in den Größen 56 bis 176

Hier können Sie
tolle Schnäppchen machen!



Weitere Informationen finden Interessierte im Projektaufruf auf der Internetseite der Fachkräfteallianz unter Regionale Fachkräfteallianz / Landkreis Meißen (kreis-meissen.de). Für Auskünfte steht Tilo Richter als Sachbearbeiter für die Fachkräfteallianz telefonisch 03521 725-4033 oder per E-Mail JC.Fachkraefteallianz@kreis-meissen.de gern zur Verfügung. Zusätzliche Informationen und Downloads der für die Einreichung erforderlichen Unterlagen können auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank www.sab.sachsen.de (Eingabe des Suchbegriffes „Fachkräfterrichtlinie Teil B Ziffer I“) abgerufen werden.

Das regionale Handlungskonzept kann unter: https://www.kreis-meissen.de/loadDocument.phtml?FID=3_697.618.1&Ext=PDF bzw. auf der Internetseite der Fachkräfteallianz unter <https://www.kreis-meissen.de/Landkreis/Wirtschaft-Nahverkehr/Regionale-Fachkr%C3%A4fteallianz/> eingesehen werden.

Liebe Kunden,
nach 1 ½ Jahren Elternzeit bin ich ab dem 02.05.2023
wieder für Euch da.
Termine können gerne ab April mit mir vereinbart werden.
Ich freue mich auf Euch.

Viele Grüße, Susi Telefon: 0172 3538319

Susi's
MOBILER FRISEUR
SUSAN RÜHLE

FACHKRÄFTE
ALLIANZ



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

AUSSCHREIBUNG

Das Staatsschauspiel Dresden sucht Kulturinteressierte aller Altersstufen, die Lust haben, gemeinsam Kulturprojekte im ländlichen Raum zu erfinden und umzusetzen. Ziel der Initiative ist es, nachhaltige Impulse für eine Kultur des Miteinanders anzustoßen und zu unterstützen.



Es können Konzerte in der Scheune, Landschaftstheaterprojekte, Schreibfestivals für Alle, Kulturcafés, Geschichtswerkstätten, Kino im Frisörsalon uvm. entstehen. Kultureinrichtungen, Vereine, bürgerschaftliche Initiativen, Kulturschaffende oder kulturinteressierte Laien jeden Alters aus sächsischen Gemeinden mit bis zu 40.000 Einwohnern, die nicht weiter als 60 km von Dresden entfernt liegen, können sich bewerben.

In der Bewerbung soll eine grobe Idee oder eine Fragestellung skizziert werden. Wichtig ist, dass sich keine Einzelperson bewirbt, sondern dass sichtbar wird, dass mehrere Personen Interesse an der Idee haben und Lust haben, sich einzubringen.

Wenn Ihre Bewerbung ausgewählt wird, kommt die Projektleitung von X-Dörfer in Ihren Ort, um die Idee gemeinsam weiterzuentwickeln und herauszufinden, wo das Projekt Unterstützung braucht. Braucht es noch eine zündende Idee, weitere engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus dem Ort oder den Nachbargemeinden, eine Organisationsstruktur, Kooperationspartner oder Profikünstler von außen?

Die Idee soll schließlich von den Beteiligten mit der Unterstützung der Projektleitung von X-Dörfer vor Ort umgesetzt werden.

Der Projektzeitraum sind die Jahre 2023 und/oder 2024.

DAS PROJEKT BIETET JE NACH BEDARF:

- Beratung bei der Ideenfindung
- Unterstützung bei der Organisation
- Honorare für Künstlerinnen und Künstler, die im Ort leben oder die von außen eingeladen werden.
- ggf. Reise- und Unterbringungskosten
- Sachkosten für das Projekt
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- bei erfolgreichem Projektabschluss ggf. Hilfestellung bei Anträgen für Fördermittel für das Folgejahr

BEWERBUNGSANFORDERUNGEN:

- Erste Idee
- Kurzes Motivationsschreiben
- Kurze Selbstdarstellung
- Grober Zeitplan
- Wen könnte man noch einbeziehen?

Die Bewerbung sollte insgesamt nicht mehr als ein bis zwei DIN A 4 Seiten umfassen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BEWERBUNG:

Nach einer Vorauswahl der eingegangenen Bewerbungen finden ein bis zwei Austauschtreffen vor Ort statt. Danach wird final entschieden, ob eine Zusammenarbeit im Interesse aller Beteiligten ist.

Falls die Antragstellung eine Barriere darstellt sowie für Rückfragen ist das Projektteam Miriam Tscholl und Claudia Leutemann unter xdoerfer@staatsschauspiel-dresden.de zu erreichen. Wir beraten Sie auch gerne in einem Online-Treffen oder Telefonat.

Wir freuen uns auf inspirierende Bewerbungen!

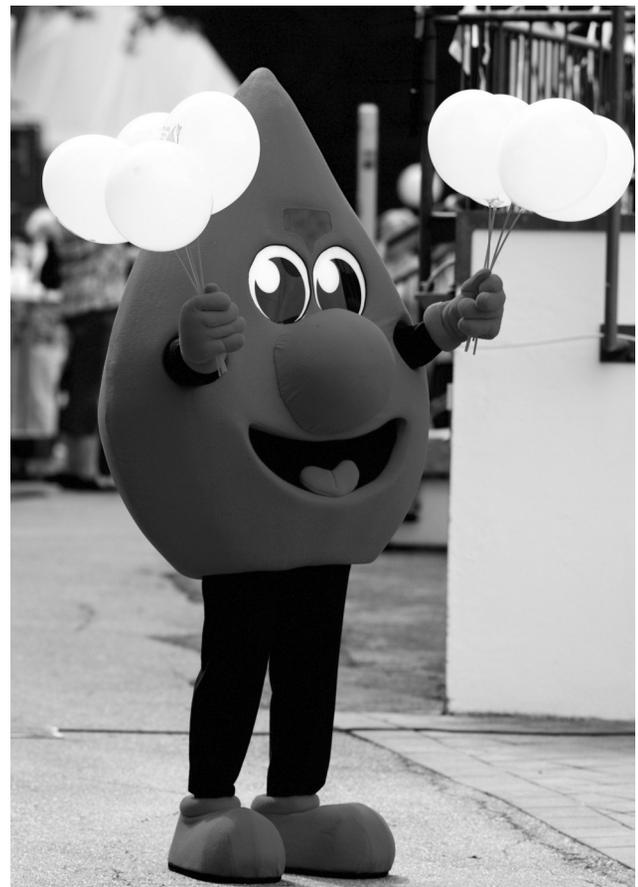
Einsendeschluss:

man kann sich ab sofort bewerben, jedoch bis spätestens 15. April 2023

Gemeinsam vorsorgen, um die Blutversorgung lückenlos zu gewährleisten – Tragen Sie Ihre Spende-Erfahrung weiter

Das Frühjahr beschert uns die angenehme Zeit des Jahres, in der die Tage langsam länger hell bleiben und die Motivation für Aktivitäten drinnen und draußen wieder steigt. Auch der Besuch eines Blutspendetermins fällt nun vielleicht wieder leichter. Bitte nutzen Sie diesen Motivationsschub dafür, mit Ihrer Spende Patienten zu unterstützen und mögliche Engpässe in der Blutversorgung unbedingt zu vermeiden.

Durch die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft stehen immer mehr ältere Patienten immer weniger potenziellen Blutspendern gegenüber. Auch äußere Umstände, z. B. unvorhersehbare Ereignisse, Katastrophen oder saisonale wie auch individuelle Schwankungen können zu temporären Engpässen in der Blutversorgung führen. Um langfristig solche kritischen Versorgungssituationen zu vermeiden, braucht auch der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost immer **engagierte Spender und Neuspender**, die regelmäßig Blut spenden.



Gerade bei Engpässen zählt jede Spende. So können Sie die gute Tat weitertragen:

- Bringen Sie Freunde oder Verwandte mit zur Blutspende, denn gemeinsam macht Leben retten noch mehr Spaß
- Erzählen Sie anderen von Ihrer guten Tat – erinnern Sie andere daran, dass sie auch Lebensretter sein können
- Teilen Sie Ihr Engagement auf unseren Social Media Kanälen unter dem hashtag #schenkelebenspendeblut

Alle Blutspendetermine, sowie die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>, darüber hinaus kann die Terminreservierung auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der oder die Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Blutspende in Priestewitz findet am Freitag, dem 03.03.2023, 15.00-19.00 Uhr im Förder-schulzentrum Priestewitz, Strießener Straße 3, statt.



**Praxis für
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie**

Dr. med. Dr. med. dent. Ronald Mai
www.mkg-mai.de

Sie möchten sich beruflich verändern oder suchen nach einer Tätigkeit als Nebenjob?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!
Wir suchen ab sofort eine

**Raumpflegerin/Reinigungskraft
für unsere Praxisräume.**

Einen Engel, der uns am Abend oder zeitigen Morgen den Rücken freihält, aber auch ein Teil unseres Teams sein möchte.

Haben Sie Interesse und möchten uns kennenlernen?

Dann sprechen Sie uns gern jederzeit an.
In einem persönlichen Gespräch erläutern wir Ihnen Ihre Aufgabenbereiche.

Sie erreichen uns unter 03522-310914 oder management@mkg-mai.de.

Das Team der Praxis Dr. Dr. Mai freut sich auf Sie.

Werte Patienten,

**unsere Praxis bleibt am 8. März 2023,
vom 13.-17. März 2023
sowie am 24. März 2023 geschlossen.**



Die Vertretung in dringenden Notfällen entnehmen Sie bitte dem Anrufbeantworter oder dem Aushang an der Praxis.

Wochenendnotdienste sind dem Internet oder der aktuellen Tagespresse zu entnehmen.

Ihre Zahnarztpraxis Kümmel

SV Traktor Priestewitz – Fußball

So. 05.03.	9.30 Uhr	D-Junioren	TSV Garsebach – Priestewitz
	10.00 Uhr	E-Junioren	Priestewitz – SV Strehla
	11.00 Uhr	C-Junioren	SpG Merschw./Röderau/Priestew. – TuS Weinböhla in Merschwitz
13.00 Uhr	2. Männer	TSV Garsebach 2. – SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2.	
	14.00 Uhr	1. Männer	Priestewitz – SV Deutschenbora
Sa. 11.03.	10.00 Uhr	F-Junioren	Turnier in Riesa
	13.00 Uhr	A-Junioren	SpG Priestewitz/Merschwitz – SpG Tauscha/Lampertsw./Berb.
	15.00 Uhr	2. Männer	SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2. – SV Hirschstein 2. in Zabeltitz
So. 12.03.	11.15 Uhr	C-Junioren	SpG Merschw./Röderau/Priestew. – SpG Stahl Riesa 2./Hirschstein in Merschwitz
	15.00 Uhr	1. Männer	Priestewitz – Weistropfer SV/Klipphausen
Sa. 18.03.	10.30 Uhr	C-Junioren	SV Stauchitz 47 – SpG Merschw./Röderau/Priestew.
	11.00 Uhr	A-Junioren	JfV Elster-Röder 1. – SpG Priestewitz/Merschwitz
So. 19.03.	9.30 Uhr	E-Junioren	FV Gröditz 2. – Priestewitz
	14.00 Uhr	1. Männer	SV Lok Nossen – Priestewitz
	15.00 Uhr	2. Männer	SV Seerhausen 49 – SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2.
Sa. 25.03.	13.00 Uhr	A-Junioren	SpG Priestewitz/Merschwitz – SpG Garsebach/Weistropf/Klipp.
	15.00 Uhr	2. Männer	SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2. – Coswiger FV 2. in Zabeltitz
So. 26.03.	10.00 Uhr	E-Junioren	Priestewitz – TuS Weinböhla 2.
	11.00 Uhr	C-Junioren	SpG Merschw./Röderau/Priestew. – Weistropfer SV/Klipphausen in Merschwitz
	15.00 Uhr	1. Männer	Priestewitz – SpG Radeburg/Tauscha 2.

BSG Traktor Baßlitz – Fußball

So., 12.03.,	13.00 Uhr	LSV Barnitz 2. – BSG Traktor Baßlitz
So., 19.03.,	11.00 Uhr	Fort. Meißen West – BSG Traktor Baßlitz
So., 26.03.,	10.30 Uhr	Traktor Baßlitz – Meißner SV 2.

Gottesdienste im März 2023

Freitag, 3. März

19:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen
in Strießen

Sonntag, 5. März

10:30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag
der Frauen in Wantewitz

10:30 Uhr Gottesdienst in Merschwitz

Sonntag, 11. März

17:00 Uhr musikalische Andacht in Strießen

Sonntag, 19. März

9:00 Uhr Gottesdienst in Lenz

9:00 Uhr Gottesdienst in Merschwitz

Sonntag, 26. März

9:00 Uhr Gottesdienst in Wantewitz

10:30 Uhr Gottesdienst in Strießen

Sonntag, 2. April

9:00 Uhr Gottesdienst in Lenz

10:30 Uhr Gottesdienst in Merschwitz

Müllentsorgung März 2023

Entnommen dem Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr

Restabfall – Schwarze Tonne: 14./28.03.2023

Bioabfall – Braune Tonne: 08./15./22./29.03.2023

Papier – Blaue Tonne: 24.03.2023

Gelbe Tonne: 15./29.03.2023

Vierradbehälter 660 und 1.100 Liter

Restabfall: Dienstag

Papier: Mittwoch

Gelbe Tonne: Freitag



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel. 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Entsorgung Grüne Tonne März 2023 (Macher)

Entnommen dem Abfallkalender der Firma Macher –
Angaben ohne Gewähr: 14./28.03.2023



**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst**
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe
durch Arzt oder Rettungsdienst.**

**Privates
Bestattungshaus** 
Inh. Steffen Gramsch

*Jahrzehntelange Erfahrung
& Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.*

Großenhain, Dresdner Str. 16
Folbern, Königsbrücker Str. 1A

Tag & Nacht
☎ (03522) **50 70 55**

www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhl	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft